

COVID-19 SCHUTZKONZEPT IM TURNSPORT

Bereich Fitness/Breitensport

Version 5.0 / Verfasser Cordula Vogler, Frauenturnverein MuttENZ-Freidorf
02.03.2021



Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundes vom 01. März 2021 und den Rahmenvorgaben für das Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, Leiterinnen sowie den Turnerinnen.

- Für Gesundheit (BAG) einzuhalten.
- Ziel ist es, die schrittweise Normalisierung der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Turnsport umzusetzen, und die gesundheitlichen/ epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes (BAG) einzuhalten.
- Wir appellieren an die Solidarität und Eigenverantwortung der involvierten Personen.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training.
- B** Distanz halten.
- C** Einhalten der Hygieneregeln des BAG.
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmasken
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins.

3 Erläuterungen

A, Symptomfrei ins Training

- Turnerinnen und Leiterinnen **mit Krankheitssymptomen**, dürfen **nicht** am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B, Distanz halten

- Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in die Garderobe, beim Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise- in alle diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt E). Auf traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.
- Sportaktivitäten wie Aerobic, Gymnastik oder Krafttraining von Einzelpersonen oder Gruppen bis max. 15 Personen (inkl. Leiterin) sind **nur im Freien** ohne Körperkontakt erlaubt.
- Turnhallen bleiben bis auf weiteres für Erwachsene geschlossen.
- Spielsportarten wie Indica sind **verboten**.
- Im Freien sind Sportaktivitäten mit max. 15 Personen erlaubt, wenn eine Maske getragen **oder** der Abstand von 1.5 m eingehalten wird.

C, Einhalten der Hygieneregeln

- Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
- Einhalten der Hygieneregeln des BAG.

D, Protokollierung der Teilnehmenden

- Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten (14-tägige Aufbewahrungspflicht).

E, Schutzmaskenpflicht

- In den Innenräumen der Sportinfrastruktur gilt allgemeine Maskenpflicht.

F, Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept

- Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen liegt beim Verein (Vorstand, Leiterinnen sowie bei den Turnerinnen),
- die Verantwortung für die Überwachung des Schutzkonzeptes hat:
Cordula Vogler, Im Junkholz 23, 4303 Kaiseraugst, 079/335 55 49, vogler@teleport.ch

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes.
- Informiert die betroffenen Personen (Leiterinnen, Vorstand und Turnerinnen) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Hat Kontakt zu den Betreibern der Trainingsinfrastruktur, spricht geplante Massnahmen mit diesen ab und berücksichtigt allfällige zusätzlichen Auflagen von dieser Seite.
- Kontrolliert, ob im Eingangsbereich das neuste Plakat vom Swiss Olympic/BAG angebracht wurde (liegt in der Verantwortung des Betreibers).

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engen** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls eine Turnerin in Quarantäne muss, wird sich die zuständige kantonale Behörde direkt bei euch melden und über das weitere Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass sich die Person sich in der Nähe (Distanz von weniger 1.5 m) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

5 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept des Frauenturnvereins Muttentz-Freidorf wird per E-Mail oder in schriftlicher Form gegenüber den aktiv Mitgliedern, Vorstand und Leiterinnen kommuniziert, sowie auf der Homepage aufgeschaltet: www.ftvmuttentzfreidorf.ch.